



Ausschreibung "Salzmann Cup 2015" Vereinsmeisterschaften im Segelkunstflug

Sinn: Förderung des Segelkunstflugs in den Luftsportvereinen
Heranführung an den Wettbewerbs - Segelkunstflug

Zweck: Ermittlung der jeweiligen "Vereinsmeister im Segelkunstflug 2015" auf bundesweiter Ebene.

Ermittlung des „Sieger Salzmann Cup 2015“ aus den Einzelwertungen in den Klassen Sportsman; Advanced; Unlimited

Ermittlung des „Salzmann des Jahres“

Termin: Wettbewerb 03. bis 07. Juni 2015, (Sonntag 7. Juni, Reservetag)
Trainingsflüge sind nach Voranmeldung ab dem 1.6 möglich
Anreise und Training bis Mittwoch, 03.06.2015
Eröffnungsbriefing ist am Mittwoch, den 03.06.2015 um 21:00Uhr
Wettbewerbsbeginn ist Donnerstag, der 04.06.2015
Siegerehrung am Sonntag, den 07.06.2015 um 10:00 Uhr
Sonntag ist Reservetag!
Zum Eröffnungsbriefing und zur Siegerehrung gilt Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmer

Veranstalter: LSC Bad Homburg als Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Segelkunstflug im BWLV e.V.

Schirmherr: Bürgermeister der Stadt Bad Homburg, Herr Korwisi

Teilnehmer: Alle Kunstflugpiloten mit einer in Deutschland anerkannten gültigen Lizenz mit Kunstflugberechtigung.
Bei Flügen auf doppelsitzigen Segelkunstflugzeugen steht dem Teilnehmer die Mitnahme eines Sicherheitspiloten auf dem hinteren Sitz als Option zur Verfügung.
Ausländische Gäste mit den entsprechenden fliegerischen Lizenzen / Berechtigungen sind zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt des Wettbewerbs gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeughaftpflichtversicherung nachweisen.
Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
Bei groben Verstößen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
Vereinswertung ab drei Piloten eines Vereines

Eine Veranstaltung des
Fördervereins für Segelkunstflug
Im BWLV e.V.
www.segelkunstflug.com





Flugzeuge: Einsitzer und Doppelsitzer, die für die zu fliegende Figuren-zugelassen sind.

Ort: Flugplatz Anspach-Taunus (EDFA)

Organisation: Manfred Binder 0163- 7888 993 (Förderverein Segelkunstflug im BWLV e.V.)
Ralph Rainer 0174-1551487 (Förderverein Segelkunstflug im BWLV e.V.)
Daniel Hanner 0172-9893999 (LSC Bad Homburg e.V.)

Regeln: Es gelten die CIVA-Regeln in der 2015 aktuellen Fassung zur Bewertung der Flüge. Regeln zur Durchführung des Wettbewerbs greifen, soweit von der Wettbewerbsleitung als sinnvoll erachtet.

Einreichung der Küren als pdf bis spätestens zum 01.05.2015
an Franz Kaiser :F.kaiser-ae[at]gmx.,de

Sportsman Piloten müssen keine Küren einreichen !

Wird bis zum Stichtag keine Kür eingereicht ist die von der Wettbewerbsleitung festgelegte Default-Kür zu fliegen.

Die Default-Kür wird mit gesondertem Bulletin veröffentlicht.

Zusammen mit dem Einreichen der Küren per e-Mail sollten die Teilnehmer der Klassen Advanced und Unlimited pro Teilnehmer 4 Figuren für die Unbekannten Pflichtprogramme vorschlagen. Der Figurenvorschlag erfolgt durch die Aresti-Katalog-Nummer des gültigen Aresti-Kataloges.

Davon muss mindestens eine Figur eine Richtungsänderung von 90° oder 270° und mindestens eine Figur eine Richtungsänderung von 180° beinhalten.

Aus den vorgeschlagenen Figuren entwickelt die Wettbewerbsleitung die Unbekannten Programme in enger Anlehnung an die CIVA-Regeln.

Anmeldung: Ausschließlich über: <http://www.segelkunstflug.com/salzmanncup-2015>
Anderweitig eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt!

Nenngebühren: Für alle Piloten 50,- Euro
Überweisung der Nenngebühr auf folgendes Konto der Volksbank Schwäbisch-Gmünd
IBAN: DE02613901400106303007
BIC: GENODES1VGD; Kontoinhaber ist Irene Hieber

Als Verwendungszweck ist SC2015 und der Teilnehmernamen anzugeben.

Eine Berücksichtigung der Nennung erfolgt erst, nach Eingang der Nenngebühren.

Bei Stornierung der Anmeldung zum Wettbewerb bis zum 30. April 2015, werden 50% der Meldegebühren erstattet, danach erfolgt keine Erstattung mehr.





Durchführung:

In den drei Klassen: Sportsman, Advanced und Unlimited jeweils in vier Durchgänge:

1. Durchgang "Bekannte Pflicht"
2. Durchgang "Kür" (Einsteiger 1. Unb. Pflicht)
3. Durchgang "Unbekannte Pflicht" (Einsteiger 2. Unb. Pflicht)
4. Durchgang "2.Unbekannte Pflicht" (Einsteiger 3. Unb. Pflicht)

Punktrichter:

- Franziska Kaiser (CJ)
- NN
- NN
- NN
- NN

(ohne Gewähr!)

Schorsch Dörder

Manfred Binder

1. Vorsitzender

Wettbewerbsleiter

Eine Veranstaltung des
Fördervereins für Segelkunstflug
Im BWLV e.V.
www.segelkunstflug.com





Bulletin #1 zur Ausschreibung "Salzmann Cup 2015" Vereinsmeisterschaften im Segelkunstflug

Ergänzung zu Anreise

Anreise: Anreise ist ab Sonntag 31. Mai möglich, da vorher die Infrastruktur am Platz noch im Aufbau befindlich ist.

Ergänzung zu Trainingsflüge

Trainingsflüge: Trainingsflüge sind ab Montag, 01.06.2015 möglich. Vorherige Anmeldung ist erwünscht. Offizieller Trainingstag ist Mittwoch der 03.06.2015

Ergänzung zu Kosten und Abrechnung

Kosten:

F-Schlepp: 1.250 m	55,00 EUR
Camping pro Person:	8,- EUR (Camping unter 14 Jahren ist frei)
Frühstück pro Person:	5,00 € für Frühstückbuffet
Mittag und Abendessen	Essen a la carte

Die Abrechnung erfolgt direkt vor Ort durch die Vertreter des LSC Bad Homburg

Ergänzung zu Regeln

Regeln Allgemein

Die Meldung zum Wettbewerb ist nur dann gültig, wenn die Teilnahmegebühr auf dem Veranstaltungskonto eingegangen ist.

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

Alle zusätzlich anfallenden Gebühren werden vor Ort abgerechnet und dort beglichen.

Bei Stornierung der Anmeldung werden bis zum 30.04.2015 50% der Nenngebühr erstattet. Nach diesem Termin kann keine Erstattung mehr erfolgen.

Der Teilnehmer erklärt ferner, für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Sofern der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Segelkunstflug birgt wie alle Flugsportarten Risiken. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich und andere soweit wie möglich zu schützen, umsichtig zu handeln und die in seinem Ermessen zusätzlich zu den gesetzlichen Versicherungen notwendigen Absicherungen selbst zu veranlassen und zu übernehmen.

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur möglich, wenn ein unterschriebener Haftungsverzicht im Wettbewerbsbüro vorliegt.

Des Weiteren sind Luftfahrtschein mit eingetragener Berechtigung für Segelkunstflug, ein gültiges Medical und der Versicherungsnachweis für das Flugzeug bei der Anmeldung im Organisations-Büro vorzulegen.

Änderungen Vorbehalten.

Eine Veranstaltung des
Fördervereins für Segelkunstflug
Im BWLV e.V.
www.segelkunstflug.com

